



## GEBÄUDESCHADSTOFFE

# Sanierungskonzept Asbest – Informationen für Sanierungsfachleute

**Asbestsanierungen in der Stadt Zürich sind meldepflichtig. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich UGZ muss das Sanierungskonzept genehmigen. Von der Meldepflicht ausgenommen sind lediglich Demontagen von festgebundenen asbesthaltigen Materialien, soweit diese zerstörungsfrei ausgebaut werden können.**

Die SUVA ist zuständig für den Personenschutz der Arbeiter, welche bei ihrer Tätigkeit in Kontakt mit besonders gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Asbest oder polychlorierte Biphenyle (PCB) kommen.

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich UGZ überwacht und kontrolliert die Massnahmen, welche eine gesundheitliche Gefährdung der Allgemeinbevölkerung verhindern sollen.

### Meldepflicht von Asbestsanierungen

Asbestsanierungsarbeiten sind entsprechend Art. 60a Bauarbeitenverordnung, BauAV der SUVA zu melden.

**Bei Objekten in der Stadt Zürich sind Konzepte für Asbestsanierungen dem Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich UGZ zur Genehmigung einzureichen.** Asbestsanierungen dürfen nur von der SUVA anerkannte Fachfirmen durchführen.

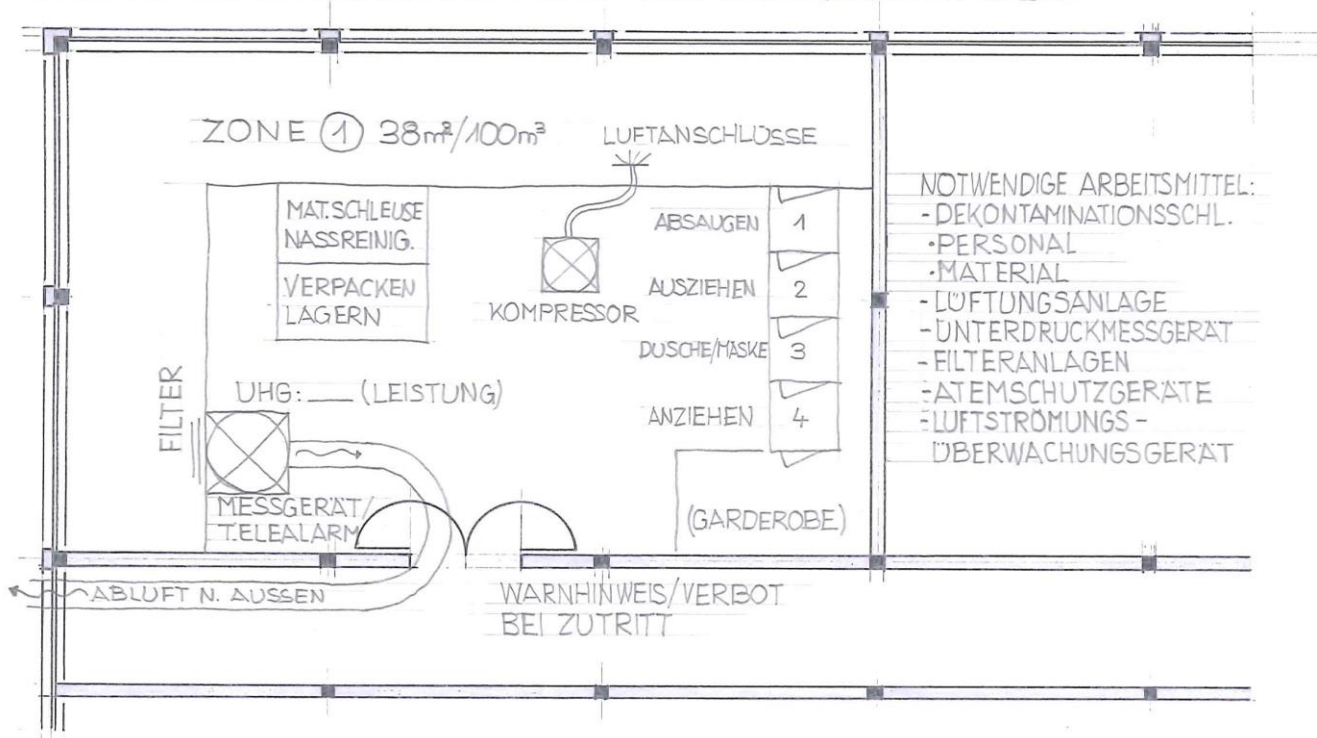
### Sanierungskonzept - Inhaltliche Anforderungen

Das Sanierungskonzept richtet sich nach der EKAS Richtlinie Nr.6503 Asbest, Ausgabe Dezember 2008. Es hat insbesondere folgende Anforderungen und Inhalte zu erfüllen (Eingabe beim UGZ mind. 10 Tage vor Sanierungsbeginn. Mit der Sanierung kann erst nach Genehmigung begonnen werden):

- Kopie Suva-Meldeformular (88034), „Meldung von Sanierungsarbeiten an asbesthaltigen Baumaterialien“
- Kontaktdaten der Bauherrschaft/ Bauleitung
- Beschreibung der Asbestvorkommen (Menge, Anwendung und Lage), evtl. mit Materialanalyserapport
- Gebäudecheck, sofern vorhanden (von Bauherrschaft)
- Planunterlagen, aus welchen die örtliche Zuordnung der Sanierungsstellen eindeutig hervorgehen
- Sanierungsablauf (Vorgehensbeschreibung)
- Zonenpläne mit eingetragenen Personen- und Materialscheunen, Standort Unterdruckgerät, Angaben Nachströmöffnungen, Abluffführung
- Zonenangaben: Nummerierung, Luftwechselrate, Unterdruck, Leistung Unterdruckgerät, Zonengrösse (Fläche, Volumen), Nachweis/ Berechnung Luftbilanz
- Angaben zu Sicherheitsmassnahmen (z.B. Telealarm)
- Bei Sanierung als Ganzes auszubauender Bauteile in einer externer Sanierungszone, Angabe über deren Standort. Diese sind bei der örtlichen Behörde und der Suva zu melden.
- Benennung des Verantwortlichen der Sanierungsfirma
- Terminplan mit Sanierungsbeginn und Sanierungsabschluss (eventuell Etappenangaben)
- Angaben zu Betrieb/Nutzung oder anderen gleichzeitig im Sanierungsobjekt laufenden Bauarbeiten.
- Zur EKAS Richtlinie 6503 abweichende Sanierungsverfahren sind zu beschreiben und zu begründen.
- Angaben zum nachfolgenden Betrieb (Abbruch, Umbau mit Bauarbeiten oder direkter Wiederbetrieb als z.B. Schule, Büro, Wohnen, usw.)



# ZONENPLAN INNENSANIERUNG VON FASSADENSTÜTZEN



## Konzeptänderungen

Abweichungen gegenüber der Eingabe bezüglich Ausmass und Zonen sind dem UGZ zu melden. Für neu entdeckte Vorkommen ist das Sanierungskonzept entsprechend den Anforderungen zu ergänzen und einzureichen.

## Messungen

Der Auftrag an ein anerkanntes Messinstitut hat durch die Bauherrschaft zu erfolgen. (Beachten Sie das entsprechende Merkblatt.)

## Abschluss

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist durch das Asbestsanierungsunternehmen oder die Fachbauleitung die vollständige Sanierung gemäss Eingabe schriftlich zu bestätigen (anhand Plänen oder beziehend auf Positionen im Gebäudecheck). Für jede Sanierungszone ist das Protokoll der visuellen Abnahme vorzulegen (siehe dazu Merkblatt «Messungen und Abnahmen in Gebäuden mit Asbest»). Zudem ist wieder eine Kopie des Suva-Meldeformulares (Nr. 88034) einzureichen.

Bei Vorliegen eines Gebäudechecks wird dem Eigentümer empfohlen, dieses nachzuführen zu lassen, auch als Beleg für spätere Umbauten.

## Weitere Merkblätter:

### Für HauseigentümerInnen und Bauherrschaften:

- Asbestsanierung und Asbest-Luftmessungen
- Spritzasbest und andere schwach- oder festgebundene asbesthaltige Materialien

### Für Fachbauleitungen und Messinstitute:

- Messungen und Abnahmen in Gebäuden mit Asbest

### Ihr behördlicher Partner für

- Meldung von Asbestvorkommen bei Bau- oder Instandstellungsarbeiten
- Eingabe zur Genehmigung von
  - Asbest-Sanierungskonzept (Sanierungsfirma)
  - Messkonzepten (Messfirma)
- Empfehlungen bei PCB-Sanierungen

## Stadt Zürich

### Umwelt- und Gesundheitsschutz

Gebäudeschadstoffe

Fachbereich Wohnhygiene und Arbeitsschutz

Walchestrasse 31

Postfach, 8021 Zürich

Tel 044 412 20 20

[ugz-asbest@zuerich.ch](mailto:ugz-asbest@zuerich.ch)

[www.stadt-zuerich.ch/asbest](http://www.stadt-zuerich.ch/asbest)